

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 33 (1900)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Pädagogische Sprüche. — Steine statt Brot. — Vorsorge für schwachsinnige Kinder im Kanton Bern. — Der Turnkurs in Langnau. — Regierungsrat. — Stadt Bern. — Thierachern. — 57. Promotion. — Mädcheturnkurs Basel. — Locarno. — Schulinspektorat.

Pädagogische Sprüche.

Nicht zu früh mit der Kost buntscheckigen Wissens, ihr Lehrer,
Nähret den Knaben mir auf; selten gedeiht er davon.
Kräftigt und übt ihm den Geist an wenigen, würdigen Stoffen;
Euer Beruf ist erfüllt, wenn er zu lernen gelernt.

(Geibel.)

Dem unbeschrieb'nen Blatt des Geistes in dem Kinde
Schreib' unbedächtig nicht zu viel ein zu geschwinde;
Zwar wird nie voll das Blatt, stets neu zu überschreiben,
Doch keine Schrift so fest wird als die erste bleiben.

(Rückert.)

Lass' auf dich etwas nur den rechten Eindruck machen,
So wirst du schnell den rechten Ausdruck finden;
Und kannst du nur den rechten Ausdruck finden,
So wirst du schnell den rechten Eindruck machen.

(Rückert.)

Wäre noch so viel dir auch beschert
Vom Wissen, gern will ich dir's gönnen! —
Wohl hat das Wissen hohen Wert,
Doch deinen Wert gibt dir das Können.

(Ritterhaus.)

Steine statt Brot.

(Eingesandt.)

Am 4. November soll das Bernervolk abstimmen über die Wählbarkeit der Frauen als Mitglieder von Schulkommissionen. Bisher haben sich nur wenige Stimmen für oder gegen das Gesetz hören lassen. Die politischen Zeitungen schweigen sich aus; (den von Frauen eingesandten Abdruck der Gobat'schen Empfehlungsrede kann man nicht als redaktionelle Meinung gelten lassen.) Auch die politischen Parteien haben ihre Parole bezüglich der Abstimmung noch nicht ausgegeben. Alles dieses deutet darauf hin, dass dem Gesetz keine grosse Wichtigkeit beigemessen wird; man glaubt, es hänge wenig daran, ob das Volk so oder so entscheiden werde.

Es ist ja richtig, dass weder Annahme noch Verwerfung des Gesetzes welterschütternde Folgen nach sich ziehen wird; weil aber die Bestimmungen des Gesetzes in die Organisation der öffentlichen Schule eingreifen, so sollte doch die Lehrerschaft auch ein Wörtchen dazu sagen, und wir bekennen gleich anfangs, dass wir den Wunsch haben, *das Gesetz möchte vom Bernervolk bachab geschickt werden*. Eine grosse Agitation, um gegen das Gesetz Stimmung zu machen, möchten wir nicht anzetteln; wir begnügen uns, hier im „Berliner Schulblatt“ den Widerstreit der Meinungen wachzurufen und hoffen, es werde etwas davon durch den Leserkreis des Schulblattes in weitere Kreise dringen. Wir bekämpfen das Gesetz sowohl aus sachlichen als aus Opportunitätsgründen, und zwar sind die letztern überwiegend. Das Gesetz ruft geradezu einem Protest gegenüber der Geschäftsführung der Erziehungsdirektion. Seit Jahren wird der Lehrerschaft und der Schule die Erledigung wichtiger und dringender Geschäfte vorenthalten; dafür wird man abgespiesen mit Dekreten und Gesetzen nach der Art des vorliegenden. Man bietet uns *Steine statt Brot!*

Zur Begründung dieser Behauptung ist es nötig, ein wenig im Buch der Schulgeschichte zu blättern und daraus zu entnehmen, was man in den letzten zwei Jahren für die Schule *gethan* und was man *nicht* gethan hat, aber hätte thun *sollen*. Diese Zusammenstellung bildet dann zugleich einen kleinen aber notwendigen Annex zu den Berichten der Erziehungsdirektion. Ein solches Supplement zu diesen Berichten ist nötig, weil in den letztern oft gerade die interessantesten Verhandlungen nicht enthalten sind, und *Vollständigkeit* doch gewiss ein Haupterfordernis jeder Berichtserstattung ist.

Also zur Sache! Was hat Herr Gobat in den letzten zwei Jahren geleistet? Das Gesetz betreffend *die Vereinigung der Tierarzneischule mit der Hochschule* wurde durchberaten und vom Volke angenommen.

In der Botschaft wurde die Notwendigkeit dieser gesetzgeberischen Massregel u. a. mit folgenden Worten begründet:

„An die Stelle der halbverfallenen, gänzlich ungenügenden Spital- und Unterrichtsgebäude hat der Staat mit grossen Kosten neue, aufs zweckmässigste eingerichtete Anstaltsgebäude erbaut, die allen Anforderungen der Wissenschaft und der Praxis auf lange Jahre hinaus genügen.“

„In neuerer Zeit hat sich die Tierheilkunde derartig entwickelt, dass sie den andern Wissenschaften ebenbürtig an der Seite steht.“

„Ein tüchtig gebildeter, gewissenhafter Tierarzt ist eine wahre Wohthat für eine ganze Gegend.“

„In unserm Lande mehr als anderwärts kommt dem Tierarzt eine immer grössere Bedeutung zu.“ etc. etc. (Vide „Berner Schulblatt“ Nr. 3 vom 20. Januar 1900.)

Das Gesetz betreffend die Wählbarkeit der Frauen wurde durchberaten und zur Volksabstimmung vorbereitet.

Das Dekret betreffend den abteilungsweisen Unterricht wurde beraten und ist in Kraft getreten. Bei der definitiven Abstimmung über das Dekret wurde *Beschlussunfähigkeit* des Grossen Rates konstatiert. An der nächsten Sitzung wurde dann beschlossen, die Beratung nicht, wie es eigentlich vorgeschrieben wäre, zu wiederholen, sondern stillschweigend zuzustimmen.

Der Seminarkurs für Lehrer deutscher Zunge wurde auf vier Jahre erhöht.

Die Motion Roth betreffend die Bekämpfung des Alkoholismus wurde erheblich erklärt und die Erziehungsdirektion will dafür sorgen, dass einige geeignete Lesestücke in unsere Lesebücher aufgenommen werden.

Auf der Erziehungsdirektion wurde ein junger *Rechtsbeflossener* gewählt, der sich in das *Unterrichtswesen* erst noch hineinarbeiten muss.

Der Titel „Erziehungsdirektion“ wurde umgewandelt in „Direktion des Unterrichtswesens“. Dürrenmatt sprach im Grossen Rat den Wunsch aus, man möchte wieder die alte Bezeichnung einführen, wobei aber die Erlaubnis inbegriffen sein müsste, die neuen Briefköpfe aufzubreuchen.

Die Direktion des Unterrichtswesens hat einen *Pfarrer* nach Paris geschickt, um über die Sekundarschulen zu referieren.

Damit ist die Liste desjenigen, was von der Erziehungsdirektion effektiv geleistet worden ist, natürlich nicht erschöpft. Es kämen noch hinzu die laufenden Arbeiten und dann die zahlreichen anderweitigen Geschäfte unseres Chefs, z. B. in der Friedensmission, in der geographischen Gesellschaft, im Bundesdienst etc. Diese Geschäfte erfordern oft grössere Reisen und längere Abwesenheiten; so musste der Direktor des *Unterrichtswesens* den ganzen Monat September wegen der Redaktion eines *Gesetzbuches* in Delsberg zubringen. Wie gesagt, alles kann nicht aufgezählt werden; wir begnügen uns mit dem Wissenswertesten und Interessantesten.

Weit länger müsste die Reihe werden, wenn man aufzählen wollte, was *nicht* gethan wurde und doch schon lange der Erledigung harrt. Wir begnügen uns auch hier mit dem Wichtigsten.

Vor allem aus muss konstatiert werden, dass Herr Gobat alle die Unwahrheiten und ungerechten und übertriebenen Behauptungen, die er der Lehrerschaft gegenüber im Grossen Rate aufgestellt, niemals berichtigt hat. Die Lehrerschaft musste sich immer durch Eingaben oder in den Zeitungen wehren; Herr Gobat aber hat nie einen Deut von seinen entwürdigenden Aussagen zurückgenommen. Man muss nicht glauben, dass ein solches fortgesetztes Heruntermachen eines Gegners, der sich nicht wehren kann, ohne schlimme Folgen bliebe; die vielfach unfreundliche Stimmung, welche man in regierenden Kreisen gegenüber der Lehrerschaft nährt, ist weitaus zum grössten Teil dieser unaufhörlichen Hetzerei zuzuschreiben.

Ein Beweis dafür, wie eine Stimmung *gemacht* werden kann, bietet die Berichterstattung über das Strafnachlassgesuch der Witwe Dänzer in Wattenwyl (Tagblatt des Grossen Rates 1900, Heft IV, S. 216 der Beilagen).

Man muss annehmen, dass der Grosse Rat im Zumbachhandel immer unrichtig berichtet wurde, sonst könnte man sich die Fassung der betreffenden Stelle nicht erklären:

(Es handelt sich um Pfandunterschlagung und Diebstahl einer Urkunde.)

„In der vorliegenden Bittschrift an den Grossen Rat stellt die Witwe „Dänzer das Gesuch, es möchte ihr die ausgesprochene Gefängnisstrafe in „Gnaden erlassen werden. In der ausführlichen Begründung dieses Gesuches „wird auf den Gesamtinhalt der Strafakten hingewiesen und im wesentlichen „geltend gemacht, dass Frau Dänzer, sowie ihre ganze Familie durch Un- „glück und sonstige Kalamitäten, besonders durch den für sie ungünstigen „Ausgang des wegen Missbrauch des Züchtigungsrechtes gegen den Lehrer „Zumbach angestregten Strafprozesses und den hierauf erfolgten Tod des „Vaters Dänzer, in eine so bedrängte und verzweifelte Lage geraten sei, dass „Frau Dänzer vollständig den Kopf verlor und sich Handlungen erlaubte, „die vor dem Gesetze nicht Bestand hatten, um ihre vermeintlichen Rechte „zu wahren.“ etc. etc.

In diesem Tone geht es weiter. Wir gönnen es der Frau Dänzer, dass ihr die Freiheitsstrafe zur Hälfte erlassen wurde. Nur hätten wir gewünscht, dass der *freigesprochene* Zumbach auch so milde beurteilt worden wäre.

In Sachen des Züchtigungsrechtes hat der Eigensinn des Herrn Gobat bisher jede vernünftige und zeitgemässe Schlussnahme vereitelt. Wir wollen die Phasen dieses langwierigen Prozesses nicht noch einmal durchgehen, sondern nur konstatieren, dass durch dieses Zögern der Schule der grösste Schaden zugefügt wird. Die Folgen beginnen schon sich einzustellen.

Das Institut der Schulsynode wird von Herrn Gobat beständig umgangen. Bei der Beratung der Frage des Züchtigungsrechtes musste trotz der Klarheit der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen die Überweisung des Gegenstandes an die Synode vom Grossen Rate förmlich erzwängt werden; der Regierungsrat in der Person des Herrn Steiger, stellvertretender Erziehungsdirektor (wo war Herr Gobat?), wehrte sich aus Leibeskräften dagegen. Von einer Begutachtung des Gesetzes betreffend die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen war nie die Rede, und das Synodalgesetz selbst, welches der Schulsynode die gesetzlichen Kompetenzen zuweisen soll, muss dem Erziehungsdirektor förmlich abgerungen werden.

Einem wohlberechtigten Wunsche der Lehrerschaft, für die Wahl eines Inspektors Vorschläge machen zu dürfen, ist Herr Gobat in schroffster Weise entgegengetreten. Aber das Postulat wird wiederkommen.

Um gerecht zu sein, müssen wir anerkennen, dass Herr Gobat in einzelnen Fällen den Willen gehabt hätte, etwas zu thun; es blieb das Verdienst des kantonalen Finanzdirektors, diese guten Anwendungen im Keime erstickt zu haben. Die daherigen Verhandlungen sind sehr interessant.

Am 26. Dezember 1898 fragte Herr Dürrenmatt bei Anlass der Behandlung des Voranschlages an, ob es richtig sei, dass Lehrer, die in den Ruhestand versetzt werden, mit einem geringern Leibgeding vorlieb nehmen müssen, wenn sie Vermögen haben. In Beantwortung dieser Anfrage musste Herr Gobat zugeben, dass in einigen Fällen auf den Antrag eines „ändern“ Mitgliedes der Regierung auf das Vermögen des Betreffenden Rücksicht genommen wurde, namentlich deshalb, weil der Kredit erschöpft war und der Regierungsrat keinen Nachkredit verlangen wollte. Überdies beschwerte er sich, er habe schon im Jahre 1895 ein diesbezügliches Regulativ ausgearbeitet, die Beratung sei aber vom Regierungsrat immer und immer wieder verschoben worden, so dass er zuletzt ungeduldig geworden sei und die Beratung gar nicht mehr verlangt habe.

Mit demselben Wohlwollen für die Lehrerschaft wird auch jeder Versuch, den Staat nach § 49 des Schulgesetzes zur Mitwirkung bei einer Alters- und Witwenkasse heranzuziehen, von der Regierung zurückgewiesen. Dagegen liess sich Herr Scheurer herbei, sich von der Lehrerkasse Fr. 800 für Vorarbeiten zur Errichtung der projektierten Alterskasse auszahlen zu lassen. (Tagblatt des Grossen Rates 1899, Heft II, Seite 89.) (Geschah dies nicht nach Übereinkunft? D. Red.)

Fast unübersteigbar sind die Hindernisse, welche man den Bestrebungen für Hebung der Lehrerbildung entgegenstellt. Wenn es nicht gedruckt vorläge, so würde man es nicht glauben.

Am 28. November 1899 erzählte der Erziehungsdirektor laut Tagblatt des Grossen Rates 1899, Heft IV, Seite 336, folgendes:

„Der Antrag, die Bildungszeit von $3\frac{1}{2}$ auf 4 Jahre zu erhöhen, ist von der Regierung heute noch nicht behandelt worden. Im Unwillen darüber, dass die Regierung diesen Antrag einfach ignorierte, habe ich vor zwei Jahren dem Direktor des Seminars Hofwyl die Ermächtigung erteilt, den Kurs auf vier Jahre zu erweitern. Ich dachte, ich könne eine solche vielleicht etwas gewalthätige Handlung vor dem Grossen Rate mit dem Hinweis darauf verteidigen, dass der Regierungsrat meinen Antrag einfach nicht behandeln wollte. Herr Seminardirektor Martig nahm meine Weisung mit Vergnügen entgegen; allein es scheint, dass er nach reiflicher Ueberlegung der Angelegenheit es nicht ratsam fand, diese Massregel zu treffen, weil er wusste, dass ich vom Regierungsrat keine Ermächtigung hatte. Er mochte vielleicht denken, ich würde deswegen Unannehmlichkeiten bekommen, und so haben wir noch heute den $3\frac{1}{2}$ jährigen Kurs etc. etc.“

Den Antrag des Herrn Tanner, Fr. 20,000 für Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten ins Budget einzustellen, that Herr Scheurer am 26. Dezember 1899 mit folgenden Worten ab (Tagblatt des Grossen Rates 1899, Heft IV, Seite 308):

„Die Finanzdirektion beantragt, auf das Projekt nicht einzutreten und zwar schon aus finanziellen Gründen. Sie hat ausgerechnet, dass diese Reform schon in den allerersten Anfängen jährlich mindestens Fr. 28,000 Mehrkosten verursachen würde. So wenig die Finanzdirektion pädagogische Kenntnisse hat, ist sie doch, gestützt auf etwas gesunden Menschenverstand, auch aus materiellen Gründen dazu gelangt, den Vorschlag nicht als zweckmässig zu betrachten, sondern ihn als einen solchen zu bezeichnen, der die Mehrleistung des Staates nicht wert ist. Die ganze Reform bestünde darin, dass unsere zukünftigen Lehrer vier Jahre ins Seminar eingeschlossen wären, damit ja im Konvikt die bekannten schulmeisterlichen Eigenschaften noch besser ausgebildet würden, als dies in $3\frac{1}{2}$ Jahren schon der Fall ist etc. etc.“

Das heisst man eine ernsthafte Diskussion, und solche Männer sind berufen, in Bildungsangelegenheiten das letzte Wort zu sprechen!

In ähnlicher Weise erwürgt Herr Scheurer die Forderung, der Staat möchte sich an der Stellvertretungskasse der Mittellehrer mit einer Subvention von cirka Fr. 1000 beteiligen. Bei diesem Anlass macht er folgenden Ausfall gegen die Primarlehrerschaft (Tagblatt des Grossen Rates 1899, Heft IV, Seite 387):

„Dass man an die Kosten der Stellvertretung kranker Primarlehrer einen Beitrag leisten kann, rührt davon her, dass das neue Primarschulgesetz diesbezüglich eine ausdrückliche Vorschrift enthält, deren Zweckmässigkeit allerdings bestritten werden kann und schon sehr bestritten worden ist, indem sie leicht zu Missbrauch Anlass gibt und in der That auch schon zu solchen Anlass gegeben hat. Es wird deshalb bei den Anstrengungen für Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts meinerseits auch untersucht werden, ob nicht diese Bestimmung des Primarschulgesetzes aufgehoben werden könnte etc. etc.“

Das müssen wir Lehrer uns gefallen lassen! Statt der längst erwarteten Reformen und längst fälligen Verbesserungen hat man nur Worte des Hohns für uns! Und um dem Hohn die Krone aufzusetzen, kommt man mit dem vorliegenden Gesetz und meint, wir Lehrer sollen mit beiden Händen darnach greifen und statt des Brotes, das man uns schuldet, mit dem dargebotenen Stein vorlieb nehmen! Nein! Weg damit!

Aber auch gegen das Gesetz selbst haben wir trotz des darin enthaltenen fortschrittlichen Gedankens unsere schweren Bedenken. Herr Gobat will zwar denjenigen, der nicht bedingungslos zustimmt, nicht zu den Kultivierten rechnen. Er sagt darüber (Tagblatt des Grossen Rates 1899, Heft III, Seite 282):

„In einigen Pressorganen wurde gegen das Gesetz eine ziemlich energische Opposition erhoben, und man kann daraus schliessen, dass dasselbe in der Volksabstimmung nicht so glatt durchgehen wird, wie man erwarten sollte. Die Opposition stützt sich im allgemeinen auf den alten Satz, dass die Frau da sei zum Stricken und dass es ihr verboten sei, höhere Ziele zu verfolgen und sich auf einen idealen geistigen Standpunkt emporzuschwingen. Man verweist die Frau in eine ganz untergeordnete Stelle, wie irgend ein anderes (!) Haustier. Das ist ungefähr der Standpunkt der Opposition, die sich in den betreffenden Zeitungsartikeln ausgesprochen hat. Ich will gegenüber diesen Argumenten absolut nichts sagen. Ich nehme an, dieselben werden von denjenigen, die auf einem höhern, idealen Standpunkt stehen, von vornherein verurteilt, und gegenüber solchen, die in der Kultur noch tief stehen, ist jedes Argument verloren.“

Ein nettes Kompliment für die Grossräte, welche nicht Freunde des vorliegenden Gesetzes sind! Wir machen uns gar nichts daraus, zu diesen Unkultivierten zu gehören und wollen dem Gesetz ein wenig auf den Leib rücken.

Von vornherein wirkt abschreckend folgende Stelle aus der Gobatschen Empfehlungsrede zur ersten Beratung (Tagblatt des Grossen Rates 1899, Heft IV, Seite 286):

„Ausser diesen Vorteilen für die Schule ergeben sich aber noch andere Vorteile. Es gibt eine grosse Anzahl Frauen, welche keinen Beruf haben, auch nicht verheiratet sind, und wenn sie ihr geistiges Leben nicht preisgeben wollen, sich mit allerlei Dingen beschäftigen müssen, die einen mit dieser Specialität, die andern mit einer andern; allein es gibt viele Frauen, welche absolut keine Gelegenheit haben, sich gemeinnützig und geistig zu bethätigen. Oeffnen wir der Frau das Gebiet der Schule etc. etc.“

Wir danken schön! Gerade das wollen wir *nicht*! Wenn die Frauen in die Schulkommissionen hinein müssen, so wollen wir dann dafür sorgen, dass solche hinein kommen, welche etwas von der Kindererziehung verstehen. Die vorliegende Äusserung ist übrigens nicht einzig in ihrer Art. Bei den verschiedenen Beratungen trat dieses Argument mehrmals zu tage. Es ist recht, dass man uns das vorher sagt. Wir machen nämlich noch speciell darauf aufmerksam, dass auch die Erziehungsdirektion, resp. der

Regierungsrat unter Umständen das Recht hat, Frauen als Mitglieder von Sekundar-Schulkommissionen zu wählen. Welcher Art dann die Wahlen sein werden, kann man aus obigen Worten der Erziehungsdirektion entnehmen. Die Auserwählten werden eben diejenigen sein, welche dieses Gesetz angeregt, resp. durchgezwingt haben, nämlich die sogenannten Schulfreundlichen und andere Frauenvereine wie die „Frauenkonferenz zum eidgenössischen Kreuz“, „der Verein der Freundinnen junger Mädchen“ etc. etc. Als seiner Zeit die „Schulfreundlichen“ nicht sofort mit offenen Armen empfangen und den spitzigen Spürnasen nicht jedes Druckli aufgethan wurde, zogen sich dieselben schmollend zurück und haben nun in der Täubi das gröbere Geschütz „Wahl der Frauen in die Schulkommission“ aufgefahren. Der Vorstoss qualifiziert sich als ein Versuch, die Frauenfrage durch Beschäftigung arbeitsloser Elemente bei der Schule zu lösen. Ein solcher Versuch muss ganz entschieden zurückgewiesen werden. Wir können es uns gefallen lassen, wenn man uns eine Familienmutter, die weiss, was das Kindererziehen für Schwierigkeiten hat, als Vorgesetzte gibt. Aber jene gelehrten Blaustrümpfe, die alles mit der Theorie lösen wollen, sollen uns nicht in die Schule hineinregieren, wo wir mit Aufsicht schon übergenuß gesättigt sind.

Ich will von allen den Befürchtungen, die ich in dieser Beziehung hege, nur eine einzige erwähnen. Es betrifft dies die Trennung der Geschlechter. Auf dem Programm jener Frauenvereinigungen steht dieser Punkt als Nr. 1. Man braucht keinem Lehrer und keiner Lehrerin auseinanderzusetzen, dass es nicht vom Guten wäre, wenn hierin an unsern bisherigen Verhältnissen etwas geändert werden sollte.

Man sage uns nicht, dass das Schwarzseherei und leere Befürchtungen seien. In Bern, wo ein der Frauenfrage günstig gesinnter Schuldirektor regiert, könnten verschiedene Wirkungen dieses Frauenregimentes namhaft gemacht werden. Und doch sind die Frauen noch nicht Mitglieder der Schulkommissionen; wie wird das erst kommen, wenn sie es sind!

Überdies ist auffällig, was sich Herr Gobat für eine Wirkung der Anwesenheit von Frauen in den Schulkommissionen in bezug auf das Züchtigungsrecht verspricht. Er verweist dabei besonders auf die Stadt Bern, „wo die Lehrer und Lehrerinnen namentlich das Züchtigungsrecht „in Anspruch nehmen“.

Das sind so einige Streiflichter über das vorliegende Gesetz. Wie gesagt, der leitende Gedanke hätte mehreres für sich; wenn er aber so ausgeführt wird, wie es Herr Gobat im Sinne hat, dann wird die Einrichtung zu einem grossen Schaden. Darum fort mit dem Gesetz! Wir verlieren nichts, da wir ja Schulaufsicht genug haben, und thun auch keinen Sprung ins Ungewisse!

Wenn man uns von oben herab wieder anständig behandelt und auch Miene macht, die seit Jahren fälligen Verpflichtungen einzulösen, so sind wir vielleicht für Liebhabereien, zu denen das vorliegende Gesetz ohne Frage gezählt werden muss, auch zu haben.

Schulnachrichten.

Vorsorge für schwachsinnige Kinder im Kanton Bern. Diese Frage kam an der letzten Versammlung der „Gemeinnützigen Gesellschaft“ vom 8. Oktober in Burgdorf zur Verhandlung. Der „Schweizer Bauer“ berichtet darüber:

„In vollständig sachlicher und gründlicher Weise erläuterte und begründete sodann Hr. Dr. Ganguillet seine (s. Z. im „Schweizer Bauer“ erschienenen) Thesen und legte überzeugend dar, dass, nachdem nun die Idee der Erziehung schwachbegabter und schwachsinniger Kinder überall Eingang gefunden habe und in weiten Kreisen Anstrengungen zur Errichtung von Specialklassen für Schwachbegabte und Anstalten für Schwachsinnige gemacht würden, es endlich an der Zeit sei, dass die Regierung die in § 55 des Primarschulgesetzes und § 76 des Armengesetzes niedergelegten Grundsätze zur Wirklichkeit werden, somit ein Dekret erlasse, welches die Beteiligung des Staates an dieser Bestrebung klar und deutlich ausspreche. Diese Forderung sei um so eher berechtigt, geltend gemacht zu werden, als der Grosse Rat im November 1897 die dahinzielende Motion Dr. Schwab erheblich erklärt habe und in einigen Kantonsteilen die Vorarbeiten zur Errichtung von Anstalten so weit gediehen seien, dass nur noch die Erklärung der Regierung fehle, um sie ins Leben zu rufen. Redner beantragt, seine Thesen und die von der Kommission verfasste Resolution zu genehmigen.

Die Diskussion wurde vom bernischen Armendirektor, Herrn Reg.-Rat Ritschard, benutzt, um die Erklärung abzugeben, dass er persönlich die Sache und das Vorgehen der Kommission als eine Aeusserung des Volkswillens begrüesse, dass er aber nicht glaube, dass ihr mit einem Dekret geholfen sei. Es sei vielleicht besser, wenn von Fall zu Fall die Regierung die einzelnen Eingaben prüfe und berücksichtige. Er entwickelte auch einige Pläne zur Realisierung der Projekte, die viel Verlockendes an sich trugen und den guten Willen der Armendirektion bewiesen. Die Diskussion zeigte aber, dass man jetzt nicht mehr gewillt sei, mit Plänen sich zu begnügen, sondern einmal eine Realisierung der Projekte verlangt. Die Regierung habe gemäss Primarschul- und Armengesetz, gemäss Auftrag durch den Grossen Rat die Pflicht, etwas zu thun. So wurden die Thesen, sowie nachstehende Resolution einstimmig angenommen, mit der von Hrn. Dr. König in Jegenstorf beantragten Aenderung, der Staat möge $\frac{2}{3}$ der Lehrerbesoldungen für Specialklassen übernehmen, statt nur $\frac{1}{3}$:

„Nachdem die Notwendigkeit der Fürsorge für die Erziehung der schwachsinnigen Kinder sowohl in § 55 des Primarschulgesetzes von 1894 als in § 76 des Armengesetzes von 1897 klar und deutlich ausgesprochen worden ist und die Behörden durch Annahme der Motion Dr. Schwab in der Grossratssession vom November 1897 ebenfalls die Dringlichkeit eines diesbezüglichen Ausführungsdekretes anerkannt haben, erachtet es die heutige Versammlung der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften des Kantons Bern für ihre Pflicht, gestützt

auf obgenannte Thatsachen und gestützt auf die heutige Beratung in dieser Frage, an die hohe Regierung das dringende Gesuch zu stellen, es möchte nunmehr die Ausarbeitung des Ausführungsdekretes sofort an Hand genommen werden.“

Der Turnkurs in Langnau. Mit der letzten Septemberwoche hat der bereits angekündigte Turnkurs in Langnau seinen Verlauf genommen. Dieser Kurs war auf erfolgte Anregung seitens „turneifriger“ Lehrer des IV. Inspektoratskreises (Aemter Signau und Konolfingen) durch Herrn Inspektor Reuteler in verdankenswerter Weise ins Leben gerufen worden. Auf erfolgte Ankündigung hin meldeten sich nicht weniger als 30 Lehrer, davon einer aus dem Amt Trachselwald, zu Kursnehmern an. Als Kursleiter wurden gewonnen die Herren Sek.-Lehrer Büchler in Langnau und Oberlehrer Stucker in Signau. Bereitwillig stellte die Sekundarschulkommission von Langnau Turnplatz und Turnhalle bei hiesigem Sekundarschulhause zur Verfügung; Verköstigung und Unterkunft für die auswärts wohnenden Teilnehmer liessen sich leicht beschaffen, und so stand der Ausführung des Turnkurses, dessen Dauer für die Woche vom 24. bis 29. September bestimmt wurde, nichts mehr im Wege.

Montag den 24. abhin, morgens 8 Uhr, sammelten sich die Turnkürsler in der Turnhalle zu Langnau. Beim Appell meldeten sich 25, fünf Mann waren zurückgeblieben, wie aus den Entschuldigungen hervorging, „vorhergesehener oder unvorhergesehener Umstände“ halber. Die mannigfaltigsten Altersstufen zeigten sich vertreten, Lehrer, die erst kürzlich das Seminar verlassen, bis zu Kollegen, welche bereits ihr fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum hatten feiern können. Herr Inspektor Reuteler als Kursdirektor eröffnete den Kurs mit einer kurzen Ansprache, in welcher er die Wichtigkeit des Turnunterrichts für die Volksschule betonte und die Hoffnung aussprach, dieser Kurs möchte jedem Teilnehmer reiche Früchte der Belehrung bringen und gleichzeitig der Kollegialität der Lehrerschaft zur Förderung dienen.

Sofort ging's nun los: „Antreten!“ ertönte das Kommando; auf einen Wink flogen Rock und Weste an den Nagel, und die etwas verschiedenartig geformten Turnkörper kamen zum Vorschein, wobei man die Bemerkung machte, dass bei einigen der „Brustumfang“ im Laufe der Zeit sich etwas nach unten „begeben“ hatte. Wie nun die Mannen in Reih' und Glied standen, überkam sie ein heiliger Eifer; sie reckten und streckten sich und mochten es fast nicht erwarten, bis sie ihre Kraft in turnerischen Uebungen erproben konnten. Und diese Gelegenheit liess nicht lange auf sich warten; schon die nächsten Augenblicke zeigten uns, dass wir in die Hände von schneidigen Turnleitern geraten waren, die ihre umfangreiche Aufgabe, uns mit dem Inhalt der neuen eidgenössischen Turnschule besser als es bis dahin der Fall gewesen war, bekannt zu machen, mit Energie anpackten, um möglichst vollständig ihrer Aufgabe im Lauf der Woche gerecht zu werden. Zu diesem Zwecke musste man jedoch die Zeit gehörig ausnützen; deshalb sah das Arbeitsprogramm 39 Stunden vor; pro Tag machte dies 7 Stunden, inbegriffen eine halbstündige Pause. Davon fielen vier Stunden (mit der Pause) auf den Vormittag von 8 bis 12 und drei auf den Nachmittag von 2 bis 5 Uhr. Der bis in alle Details sorgfältig ausgearbeitete Stundenplan sah den Betrieb der nämlichen Uebungen je für eine halbe Stunde vor; der stete Wechsel sollte der Ermüdung vorbeugen.

Munter und „taktfest“ marschierten wir nun in der Morgenfrische auf dem schönen Turnplatz umher, um bald darauf in geöffneter Aufstellung unsere

Arme und Beine zu heben, zu senken, zu schwingen und zu stossen, bis die „Schwarten krachten“. Dann wurden zwei Abteilungen gebildet und jede zu einem Gerät dirigiert. Die uns korrekt vorgeturnten Uebungen suchten wir möglichst „wahrheitsgetreu“ nachzuahmen, wobei sie allerdings nach den vorhandenen oder nicht vorhandenen Fähigkeiten auf mehr oder weniger gelungene Art zur Ausführung kamen. In dieser Weise wurden nacheinander verschiedene Geräte vorgenommen und „bearbeitet“; vom Reck ging's zum Barren, vom Klettergerüst zum Stembalken u. s. w. Dann wieder kamen Frei- und Stabübungen, so dass über Mangel an Abwechslung wahrlich nicht zu klagen war.

Um 12 Uhr wurde abgebrochen und zum Mittagessen im Gasthof zum „Löwen“ gegangen. Die Mittagspause bis 2 Uhr füllten die einzelnen nach Belieben aus, wobei zu bemerken war, dass eine Art unter den Armbewegungen sich besonderer Beliebtheit erfreute, nämlich der Hieb, speciell der Kammhieb, der gewöhnlich in Gesellschaft zu vieren, an einem Tische sitzend, abwechslungsweise fleissig geübt wurde.

Punkt zwei war alles wieder auf dem Platze; Pünktlichkeit war überhaupt die Devise der ganzen Woche, wie es sich zu einem Turnkurse nicht anders schickt. Die Arbeit wurde fortgesetzt bis 5 Uhr, bei welchem Zeitpunkte man mit einem Turnspiel aufhörte, wobei auch die „Alten“ wieder jung wurden und alles in fröhlichem, kindlichen Haschen und Jagen wetteiferte. Dann trennte man sich mit einem „auf Wiedersehen morgen!“

So ging's nun Tag um Tag, und jeder solche bot uns neben mannigfaltiger Belehrung der fröhlichen, abwechslungsreichen Unterhaltung so viel, dass wir aus einer humorvollen, unternehmenden Stimmung gar nicht hinaus kamen. Und das ging allen so. Gar mancher, der am ersten Tage nicht viel Wesens gemacht, taute im Verlaufe der Zeit auf und trug auch sein Bestes zur Belebung des Ganzen bei. Selbst die im Anfang von vielen so sehr gefürchteten Kommandierübungen vermochten nicht, uns den frohen Mut zu rauben; sie kamen uns zuletzt ganz heimisch vor, und das Wort „Probelektion“ brachte uns ebensowenig ausser Fassung. Diese gehobene Stimmung war jedoch sehr wünschenswert; denn sie war es, die uns das Ausharren leicht machte in dieser „Sturm- und Drangperiode“, da keiner von Schrammen, Beulen und sonstigen schmerzenden Körperstellen verschont blieb und manch einer klagte, „er könne sich fast nicht mehr rühren“. Das waren eben die Spuren und Folgen der ausserordentlich strammen, aber ungewohnten Arbeit, die aber, wie gesagt, der waltende Humor vergessen liess.

Zuschauer hatten wir genug; besonders die Langnauer Jugend liess es sich nicht nehmen, die Körperarbeit so vieler Pädagogen aufmerksamen Auges zu verfolgen. Sie zeigte jedoch gelegentlich, dass sie auch etwas vom Turnen verstehe, indem Herr Büchler uns Knabenklassen der Sekundarschule unter seinem Kommando vorführte, die in ihrer Arbeit an turnerischer Tüchtigkeit nichts zu wünschen übrig liessen.

Der Donnerstag Abend war der Diskussion wichtiger, das Turnen betreffender Fragen gewidmet, wobei auch die am Kurs nicht teilnehmende Langnauer Lehrerschaft vertreten war. Herr Inspektor Reuteler hielt das einleitende Referat. Es wurde über folgende zwei Hauptfragen diskutiert: 1. Wie kann die Turnfreudigkeit der Schüler und die Turnfreundlichkeit der Eltern gefördert werden? und 2. ist es hinsichtlich der Förderung des Turnunterrichts wünschenswert, Turninspektionen zu veranstalten? Daran schloss sich ein gemüthlicher Teil, wobei namentlich auch der Gesang zu seinem Rechte kam, der überhaupt dem

ganzen Kurse bei verschiedener Gelegenheit einen erhebenden Charakter verlieh.

Samstag mittag um 12 Uhr hatte der Kurs sein Ende erreicht. Zum letztenmal sassen wir an der Mittagstafel brüderlich vereint zusammen; noch einmal erklangen die schönen Weisen erhebender Vaterlandslieder; dann nahm einer nach dem andern Abschied, und manch warmer Händedruck zeugte von geschlossenen Freundschaftsbanden. Ja, wir glauben wirklich, die gehegten Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen; wir haben in diesem Kurse vieles gelernt und ganz besonders die Kollegialität gefestigt und gewappnet gegen äussere Angriffe. Es hat kein Misston die Woche getrübt; kein Unfall ist vorgekommen; das Wetter war vorzüglich, und die Bewirtung und Gastfreundlichkeit von Langnau liess ebenfalls nichts zu wünschen übrig.

Möge dieser Turnkurs in Langnau allen Teilnehmern zeitlebens in schönem Andenken verbleiben! S.

Der **Regierungsrat** hat gewählt:

1. An die Hochschule: Hrn. Prof. Oskar Walzel für die neuere deutsche Litteraturgeschichte und das stilistische Praktikum und Hrn. Professor Gustav Tobler für die Lektüre der neueren deutschen Schriftsteller und die neuhochdeutsche Grammatik.
2. An die Knabenrettungsanstalt Aarwangen: Hrn. Oberlehrer Jb. Wälchli in Biembach zum Vorsteher, Hrn. Joh. Ulrich Ingold, Seminarist, zum Lehrer.

Stadt Bern. Hier haben sich in den letzten Tagen auf dem Gebiete der Schule zwei bemerkenswerte Vorgänge abgespielt. Einmal hat der Stadtrat bei zwei neu zu besetzenden Lehrstellen anders gewählt, als die betreffende Schulkommission proponiert hatte, was von letzterer so übel aufgenommen wurde, dass 7 von 11 Mitgliedern ihre Demission einreichten; sodann handelte es sich im Stadtrate um die Erstellung einer Turnhalle zum neuen Spitalackerschulhaus. Die erforderlichen Pläne und Kostenberechnungen lagen vor und die nötigen Vorarbeiten waren getroffen; da rannten die Ritter der allerheiligsten Schulhygiene in die Arena und wussten vorläufig zu verhindern, dass die Gemeinde ihr schönes Geld für die Erstellung „von Brutstätten von allerlei Uebeln“ ausgabe.

Wunderbar, dass diese höhere Erleuchtung über den Wert von Turnhallen weder in Basel noch Zürich, weder in St. Gallen noch Olten, noch an all' den Orten, wo wir in Schulsachen noch gar vieles zu lernen haben, über die dortigen Schulleiter gekommen ist. Aber wozu haben wir den 18. Rang unter sämtlichen Kantonen, wenn wir nicht tonangebend sein sollen!

Thierachern. Die am 9. dies versammelte Einwohnergemeinde hat die Gemeindebesoldung für die Mittel- und Unterschule auf je Fr. 700 festgesetzt.

57. Promotion. Klassenversammlung, Samstag den 3. November 1900. Sammlung punkt 10 Uhr im Café Berna, Bern.

Vollzähliges Erscheinen erwarten die Initianten.

-k-

* * *

Mädchenturnkurs Basel. (Korr.) Letzten Freitag fand hier der Schluss des 10. Turnkurses für das Mädchenturnen statt. Derselbe zählte 26 Teilnehmer, nämlich 8 Damen und 18 Herren. Aus dem Kanton Bern fanden sich Dank

der Aufmunterung der tit. Erziehungsdirektion im „Amtl. Schulblatt“ 3 Lehrerinnen und 6 Lehrer zum Besuche ein.

Dem Schlussturnen am Freitag Vormittag wohnten der Inspizierende des schweiz. Turnlehrervereins Herr Müller aus Glarus, sowie der Vorsteher des Erziehungsdepartements von Baselstadt, Herr Dr. David, nebst einer Anzahl Lehrer bei.

Am Schlussbankett sprachen sich sowohl der Inspizierende als auch die Leiter des Kurses die Herren Bollinger-Auer und Müller-Dalang sehr lobend über die Leistungen der Teilnehmer sowohl während des Kurses als am Schlussturnen aus.

Unter den Teilnehmern herrschte stets das beste Einvernehmen; es war die reinste Turnerfamilie. Darum ward manchem das Abschiednehmen recht schwer. Dass trotz der grossen Anstrengungen der Geist frohen Schaffens nicht abhanden kam, dazu trug wohl die mustergültige Leitung des Kurses das meiste bei.

Wenn je ein Ton des Missmuts sich geltend machte, so war es bei den Bernern der Fall. Während die Teilnehmer aus andern Kantonen uns die Subvention verheissenden Antworten ihrer Regierungen zu lesen gaben, bekamen 5 Berner den kurzen Bescheid von der Erziehungsdirektion, der Kredit sei aufgebraucht. Drei Lehrerinnen und ein Lehrer dagegen erhielten je einen Beitrag von Fr. 40. Nach welchem Proportionalssystem dieser Kredit verteilt wurde, das konnten weder wir noch andere ergründen.

Wenn man aber sieht, wie die Regierungen anderer Kantone in solchen Sachen vorgehen, so muss man daran zweifeln, dass es eine Ehre ist zu sagen: Nous sommes de Berne.

Locarno. (Korr.) In der Turnlehrerversammlung in Locarno haben sich etwa 120 Mann eingefunden. Grossartiger Empfang mit Fahnen, Musik und Schaumwein. Bollinger-Auer, Basel, tritt als Vereinspräsident zurück, wird durch Michel, Winterthur, ersetzt. Als Versammlungsort für nächstes Jahr wird Freiburg bestimmt. Näheres in nächster Nummer.

Schulinspektorat. Anlässlich der Errichtung eines kantonalen Schulinspektorates für den Kanton Solothurn bemerkt das „Aargauer Schulblatt“:

„Man hat bei uns in der Schweiz die Erfahrung gemacht, dass gerade in Kantonen mit ganz decentralisiertem Inspektorat das Schulwesen sehr gut steht, dass überhaupt der Stand des Schulwesens zum geringern Teil vom Inspektorat abhängt, wohl aber von der Lehrerschaft und der ihr zuerkannten socialen Stellung.“

Sitzung der Kreissynode Laupen, Samstag den 27. Oktober 1900, nachmittags 1 Uhr, im **Bibernbad.** Traktanden: 1. Geschäftliches. 2. Veranschaulichungsmaterial für den naturkundlichen Unterricht (mit Demonstrationen). Referent: Herr Schulinspektor Stauffer 3. Unvorhergesehenes.

Vollständiges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Stellvertreter

gesucht an die **Töchter-Handelsschule Biel**, pro November und Dezember. Fächer: Buchhaltung, Handelslehre und Handelsgeographie, Französische und deutsche Handelskorrespondenz, Schreiben.

Nähere Auskunft erteilt: **Georges Zwickel-Welti**, Direktor.

BEITRÄGE

zur Behandlung der Lesestücke im bernischen Mittelklassenlesebuche. V. Schuljahr, 260 S. brosch. Fr. 2. 80.

Zu beziehen beim Verfasser, Inspektor **Abrecht** in **Legenstorf**.

✧ *Lehrer und Gemeinden* ✧

beziehen *Schreibhefte* und sämtliche *Schreib- und Zeichnungsmaterialien* in guter Qualität sehr billig von

W. STALDER, Grosshöchstetten, Schreibheftfabrik u. Papeterie en gros.

Der Fortbildungsschüler

tritt mit kommendem Winter in seinen 21. Jahrgang ein; dieser wird wie der 19. und 20. fünf laufende Doppelhefte und eine zwei Bogen starke Gratisbeilage erhalten, also ebenfalls 32 Druckseiten mehr bieten, als die 18 ersten Jahrgänge. Das erste der diesjährigen Doppelhefte (also Nr. 11 der VII. Folge), wird auf 3. Nov., das 2. (Nr. 12) auf 24. Nov., das 3. (Nr. 13) auf 15. Dez. 1900 ausgegeben werden. Nach der 3. Nummer, also **vor** Neujahr, gelangt die Beilage (Versicherungskunde für Fortbildungsschulen) zur Ausgabe. Nach Neujahr erscheinen das 4. und 5. Heft und zwar Nr. 14 am 12. Jan. und Nr. 15 am 2. Febr. 1901. Abonnementspreis des ganzen Jahrgangs (Beilage inbegriffen) **1 Fr.** Bisherigen Abonnenten wird der „Fortbildungsschüler“ in je 1 Exemplar **ohne** Neubestellung zugesandt, und um Doppeladressen zu verhüten, sollte bei Nachbestellungen erwähnt werden, dass man die Hefte an die **bisherige** Adresse wünscht. — Bei Adressänderungen wolle man ja nicht vergessen, die frühere Adresse anzugeben und bei mehrfach vorkommenden Ortsnamen es nicht an der nähern Bezeichnung fehlen lassen.

Die letztes Jahr zum Selbstkostenpreis in praktischer Anlage und bester Ausrüstung ausgegebenen „Buchhaltungshefte“ sind im Neudruck erschienen und zu 25 Rp. bei unterzeichneter Firma erhältlich. Die Tagebuchbogen werden per je 5 Stück à 25 Rp. abgegeben.

Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.

Offene Lehrerinstelle.

Infolge Demission ist die *Unterklasse* der zweiteiligen Schule in **Duggingen** bei Grellingen, Amt Laufen, durch eine Lehrerin zu besetzen. Schülerzahl 29, Gemeindebesoldung 550 Fr., nebst schöner Wohnung im Schulhaus und den gesetzlichen Naturalien. Staatszulage und Pflichten nach Gesetz.

Die Lehrerin ist zugleich verpflichtet zur Erteilung des Unterrichts an der *Arbeitsschule* der *Ober- und Unterklasse* (Besoldung nach Gesetz!) sowie an der *Mädchen-Fortbildungsschule* (für ca. 15—17jährige Töchter; jährlich ca. 100 Stunden Unterricht in den *weiblichen Handarbeiten*, Besoldung 2 Fr. 50 Rp. pro Lehrstunde).

Anmeldungen bis 25. Oktober nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Amtsrichter **Zeugin** in **Duggingen**.

Stellvertretung.

In *Äschi* bei *Spiez* wird für die *dreiklassige Unterschule* eine **Primarlehrerin** zur *Stellvertretung* während des Winters gesucht. Rechte und Pflichten nach Gesetz.

Anmeldungen sind bis **31. Oktober** nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer **Schweizer** einzureichen. Derselbe ist auch bereit, genauere Auskunft zu erteilen.

Die Schulkommission.

Verlag W. KAISER, Bern.

<i>Rufer H.</i> Exercices et Lectures I	Fr. —. 90	13 Ex.	Fr. 10. 80
" " " II	" 1. —	13 " "	12. —
" " " III	" 1. 30	13 " "	15. 60
<i>Abrecht O.</i> Beiträge zur Behandlung der Lesestücke im obligatorischen Lesebuch.			
IV. und V. Schuljahr	à Fr. 2. 80	Gebd.	Fr. 3. 20
Vorbereitungen	" 2. 80	" "	3. 20
<i>Jakob F.</i> Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung	" —. 40	Dzd.	" 4. 20
<i>Jakob & Spreng.</i> Geschäftsaufsätze		geb.	Fr. 1. 50
Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung		einzeln	" 1. 30
Buchhaltungshefte, enthaltend in einem Hefte <i>Kassabuch, Journal, Hauptbuch</i>			
und <i>Inventar</i>	per Dzd. Fr. 4. 80	einzeln	Fr. —. 50
Rechnungsführungshefte	vierteilig in Mappe " 6. 80	" "	—. 65
" " " " " "	" 4. 80	" "	—. 45
<i>Reinhardt.</i> Vaterlandskunde: Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte	brosch. 60 Cts.	13 Ex.	Fr. 7. 20
<i>Sterchi J.</i> Schweizergeschichte. Neue illustr. Aufl.	Fr. 1. 20	13	" 13. 20
Geographie der Schweiz. Illustr.	" —. 55	13	" 6. 60
<i>Wernly.</i> Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht:			
I. Heft: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen	40 Cts.	13 Ex.	Fr. 4. 80
II. Heft: Gemeine Brüche	40 " "	13 " "	4. 80
III. Heft: Decimalbrüche	40 " "	13 " "	4. 80
IV. Heft: Vielsatzrechnung	50 " "	13 " "	6. —
Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 17. Aufl.	30 " "	13 " "	3. 60
Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen; 48 Tafeln, 60/90 cm:			
Serie I, Preis	Fr. 8. 50	Serie II, Preis	Fr. 10. —
Der Zeichnenunterricht in der Volksschule von <i>C. Wenger</i> :			
I. Teil: 183 Figuren, kart.	Fr. 3. —	II. Teil: 141 Figuren, kart	Fr. 3. —

Bücher für Schulbibliotheken

Grosse Auswahl.

Kirchengesangbücher nur solide Einbände v. Fr. 1. 15 an.

Schreib- und Zeichenmaterialien. — Heftfabrik.

Dr. **Largiadèr's** regulierbare

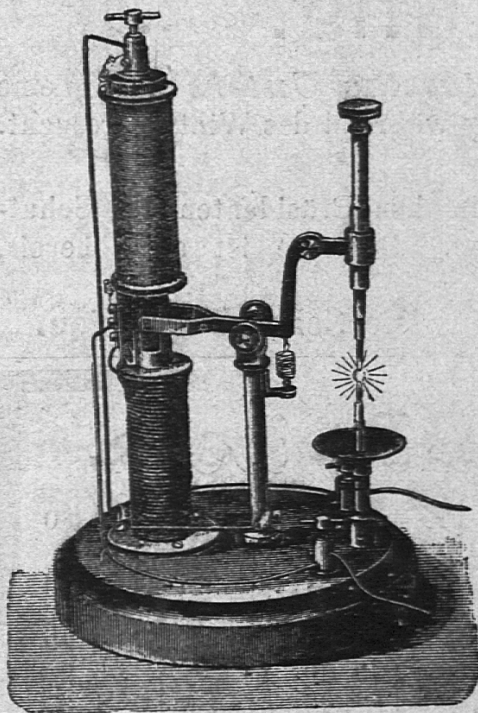
Zimmerturnapparate:

Arm- und Bruststärker und Hanteln

empfiehlt: **J. Schmid, Im Hammer, Aarau.**

In Bern erhältlich bei:

Hrn. Dr. med. **Felix Schenk**, Christoffelplatz. — Fräulein **L. Ries**, Handlung Schwanengasse.



Schweiz. Lehrmittelfabrik

Reinhold Trüb

Dübendorf — Zürich

liefert als langjährige Specialität:

*Physikalische u. chemische
Apparate u. Gerätschaften*

Anatomische Modelle u. Wandbilder

Glasinstrumente, Elektr. Röhren

Transportable und stationäre

Accumulatorenbatterien

Zeichen-Utensilien etc.

Kraftbetrieb 30 HP.

Beste Referenzen.

Specialkataloge gratis.

Lehrmittelanstalt W. KAISER, Bern.

Neues Zeichentabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbl. Fortbildungsschulen.
48 Tafeln. 60/90 cm

Serie I Fr. 8. 50. Serie II Fr. 10. —

Der Zeichenunterricht in der Volksschule von C. Wenger,

I. Teil Fr. 3. —. II. Teil Fr. 3. —

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc.

Biblische Anschauungsbilder nach Zeichnungen v. Hofmann. Preis p. Bl. Fr. 4. —

Schweiz. Geogr. Bilderwerk, 12 Bilder 60/80 cm.

Serie I: *Jungfraugruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.*

Serie II: *Zürich, Rheinfall, Lugano, Via-Mala, Genf, St. Moritz.*

Preis pro Bild Fr. 3. —, pro Serie Fr. 15. —

Jungfrau-Panorama von der kleinen Scheidegg, 20/83 cm.

Prächtig farbig-phographische Aufnahme Fr. 3. —, aufgezogen Fr. 5. —.

Globen und Wandkarten in grosser Auswahl.

— **Neuer Katalog gratis.** —



Jeder Lehrer,

der ein **Klavier** oder **Harmonium** anzuschaffen beabsichtigt, versäume nicht, sich unsern illustrierten Haupt-Katalog gratis und franco kommen zu lassen. Vorzügliche solide **Pianos** (Schweizer Fabrikat) von Fr. 675 an. 4 Oktaven-Harmoniums mit kräftigem Ton von Fr. 110 an.

☛ **Ratenzahlung gestattet** ☚

Den Herren Lehrern besondere Vorzugsbedingungen.

Garantie für jedes Instrument

Gebrüder Hug & Co., Zürich

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Böhler & Co (vormals Michel & Böhler), Bern.